

## GEHEIMHALTUNG

Alle Mitarbeiter der CERTIFER HHC/DRS B.V. (im Folgenden CERTIFER HHC/DRS) haben die Pflicht, keine vertraulichen Informationen preiszugeben, die ihnen bei der Ausübung ihrer (Inspections)Tätigkeiten zur Verfügung stehen und von denen zu erwarten ist, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf den Grad der Integrität der CERTIFER HHC/DRS haben. Die Geheimhaltung dieser Art von allen vertraulichen Informationen ist zudem Pflicht. Diese Pflicht wird auch in den Artikeln 272 und 273 des “Wetboek van Strafrecht” behandelt.

Zur Einhaltung dieser Richtlinie hat jeder Mitarbeiter ein Exemplar der „Verhaltensregeln - Mitarbeiter“ (D022a) unterzeichnet. Darüber hinaus wurde ein „Verhaltenskodex - Lieferanten“ (D022b) von Lieferanten unterzeichnet, die aufgrund ihrer Dienstleistungen Zugang zu den Prozessen und den damit verbundenen Informationen haben.

Unmittelbar nach der Einstellung eines Arbeitnehmers wird dies veranlasst, sodass jedes potenzielle Risiko des Missbrauchs vertraulicher Informationen (Insiderinformationen) ausgeschlossen wird. Dazu gehört auch eine Bestandsaufnahme der Nebentätigkeiten (unter Verwendung eines Formulars D022c), welches als Grundlage für die Risikoinventur und -evaluierung dient. In den jährlichen Evaluierungsgesprächen mit dem Personal wird dieses Thema durch den Vorgesetzten angesprochen.

Wenn CERTIFER HHC/DRS gesetzlich verpflichtet, oder durch vertragliche Verpflichtungen zur Offenlegung vertraulicher Informationen befugt ist, wird die betroffene Partei über die bereitgestellten Informationen informiert, sofern dies nicht durch das Gesetz verhindert wird.

Informationen zum Kunden, welche aus anderen Quellen, als denen des Kunden stammen, werden ebenfalls vertraulich behandelt.

Die Aktualität und Anwendung dieses Verfahrens wird jährlich vom Geschäftsführer evaluiert.